

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 19 (1969)

**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Der polnische Unabhängigkeitskampf von 1863 und die Schweiz  
[Marianne Ludwig]

**Autor:** Bächtold, Rudolf

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

raum der Gegenreformation von 1530 bis 1830 zusammen. In diesen Jahrhunderten erscheint das katholische Zwinglibild von einer klischeehaften Schematik, deren Ursprünge nicht so sehr bei den katholischen Gegnern, als bei Luther und seinem dämonisierten Zwinglibild liegen, das von den Katholiken natürlich gerne übernommen worden ist. Am Anfang steht der Lutherbiograph Cöchläus, dessen Urteile durch Jahrhunderte unbesehen weitergegeben werden. Wie wenig sich die meisten Autoren näher mit Zwingli beschäftigten, läßt sich an vielen Beispielen zeigen, die zuweilen stammbaumartig zusammenhängen. Viele Autoren wissen von Zwingli kaum mehr, als daß ihm ein Dämon seine Abendmahlsslehre eingegeben habe; diese Vorstellung geht auf einen mißverstandenen Traum zurück, den Zwingli in der Schrift «Subsidium sive coronis de eucharistia» erzählt.

Die Beurteilung des Zürcher Reformators windet sich erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts aus den Schlinggewächsen der konfessionellen Polemik heraus, wenn sich diese auch bis in die Gegenwart hinein nicht ganz verliert. Im dritten Teil, der geographisch nach Ländern angeordnet ist, kann Büsser auf ein wachsendes Verständnis Zwinglis als Politiker hinweisen. Leider bringen gerade die katholischen Klassiker wie Möhler, Janssen und Hergenröther wenig tiefere Einsichten bei. Erfreulicherweise kann von Italien und Frankreich besonders für die Gegenwart Besseres gesagt werden. Bei M. Bendiscioli, vor allem beim Dominikaner J. Pollet, einem der bedeutendsten Zwingliforscher der Gegenwart überhaupt, ist eine Höhe der objektiven und quellenmäßig belegten Betrachtung erreicht, in welcher die konfessionell gefärbte Geschichtsschreibung endgültig überwunden scheint. So ist der an sich unerquickliche Gang durch das katholische Zwinglibild der letzten Jahrhunderte von einem versöhnlichen, wahrhaft ökumenischen Schluß gekrönt.

Büsser bewältigt eine erstaunliche Materialfülle in übersichtlicher Darstellung. Höchst wertvoll sind die zahlreichen ausführlichen Zitate; sie erschließen eine weithin unbekannte und schwer zugängliche Literatur. Das Werk gehört fortan zu den unentbehrlichen Hilfsmitteln der Zwingliforschung.

Roggwil

E. G. Rüsch

MARIANNE LUDWIG, *Der polnische Unabhängigkeitskampf von 1863 und die Schweiz*. Basel und Stuttgart, Helbing & Lichtenhahn, 1968. VII, 99 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 112.)

Die Arbeit, die die schweizerische Auseinandersetzung (sowohl die ideenmäßige wie die praktisch-administrative) mit dem polnischen «Januaraufstand» zum Thema hat, ist eine auf Anregung Edgar Bonjours entstandene Dissertation. Auf Bonjours Schrift: «Die Schweiz und Polen. Eine geschichtliche Parallelbetrachtung. Zürich 1940» wird im Vorwort hingewiesen; dort fand sich der Rahmen abgesteckt, die dort aufgezeigten Grundzüge galt es zu konkretisieren und zu differenzieren. Wenn zuerst auf knapp 10 Seiten die polnische 1863er Revolution als solche dargestellt wird, so hat diese Darstellung

natürlich rein einleitenden Charakter; es ist kaum möglich, auf so engem Raum, die von der Schweiz aus gesehen fremdartigen Zustände klarzulegen. Ein Beispiel: an zwei Stellen wird ausgesagt, «die Studenten» seien im Aufstand passiv geblieben. Von «den Studenten» als einem definierten geistig-politischen Faktor zu sprechen geht natürlich nur dann an, wenn es ein eingespieltes gesichertes Hochschulwesen gibt, aber ein solcher Rückschluß von schweizerischen, deutschen, französischen Verhältnissen auf polnische ist unvorsichtig.

Betrachten wir nach diesem einleitenden Kapitel die eigentliche Arbeit, so stellen wir fest, daß sie in zwei gleichgroße Hauptteile gegliedert ist, welche die schweizerische öffentliche Meinung gegenüber den polnischen Ereignissen und die Maßnahmen schweizerischer Institutionen angesichts konkreter Fragen, hauptsächlich des Flüchtlingsproblems, behandeln. Diese beiden Teile umfassen je 40 Seiten, und hier meldet sich beim Leser von vornherein ein Bedenken. Auf 40 Seiten ist es zwar möglich, formelle Entscheide und begrenzte Handlungen, getätigten von amtlichen Stellen oder von konstituierten Organisationen (den Polencomités, die wesentlich als Flüchtlingshilfsvereine wirkten) namhaft zu machen, durch Hinweise auf die Quellen (Bundesarchivakten, Korrespondenz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements mit den Kantonen, Gesandtschaftsberichte) zu belegen, ihr Echo in der Presse zu referieren. Der Schlußteil «Die polnischen Flüchtlinge in der Schweiz», in dem solchermaßen die außenpolitische und innenpolitische Bewältigung des Flüchtlingsproblems behandelt wird, bildet denn auch den unproblematisch positiven Teil der Arbeit, in dem der aufgewendete Raum und das vorgebrachte Material zur Bedeutung des Gegenstandes in adäquater Beziehung steht. Der Mittelteil aber, die Stellungnahme der schweizerischen Öffentlichkeit zur Polenfrage, ruft er nicht im Leser größte Erwartungen hervor? Das politische Selbstbewußtsein eines Volkes – wesentlicher Träger seiner Geschichte – manifestiert sich am lebendigsten im Vergleich mit andern Völkern und mit konkreten Weltereignissen; hierin liegt die Bedeutung des Themas als eines schweizergeschichtlichen. Daß es nicht «in Bausch und Bogen», sondern «induktiv», durch Befragung der für alle verschiedenen Landesteile, Parteirichtungen etc. aufschlußreichen Quellen angegangen werden kann, darüber ist sich die Verfasserin klar, wie schon das Inhaltsverzeichnis zeigt; auch gewinnt der Leser Kenntnis sowohl sich stereotyp wiederholender Reaktionen (zum Beispiel der Anklage an die liberalen westlichen Großmächte, welche die osteuropäischen Freiheitskämpfer erst ermutigen und dann im Stich lassen) als auch hübscher Einzelheiten (zum Beispiel daß im innenpolitischen Kampf ebenso die Zürcher Regierung, die das Kloster Rheinau aufhob, wie die Berner Regierung, die im katholischen Jura unglimpflich vorging, mit der die edlen Polen unterdrückenden russischen Despotie verglichen wurden). Die Verfasserin hat sich bewußt auf Exzerpierung einer bestimmten Anzahl repräsentativer Zeitungen beschränkt, und sie schließt den Passus der Einleitung,

wo sie die zugrunde gelegten Quellen nennt (S. 4), mit den Worten: «Ein buntes Bild des Zeitgeistes bilden die zahlreichen Flugschriften, Broschüren und Vorträge.» Ein *buntes Bild* der schweizerischen Reaktion auf jenen polnischen Freiheitskampf bietet uns das Buch zweifellos, und auch eine wertvolle *Übersicht* über den vielschichtigen Fragenkomplex, aber noch nicht eine in allen Teilen abschließende Darstellung.

Basel

Rudolf Bächtold

HORST ZIMMERMANN, *Die Schweiz und Österreichs Anschluß an die Weimarer Republik. Die schweizerisch-österreichischen Beziehungen von 1922–1931.* Bern, Lang, 1967. 253 S. (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Nr. 1.)

Eine Darstellung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Österreich nach dem 1. Weltkrieg ist ein aktuelles Anliegen der Zeitgeschichte. Es ist daher ein besonderes Verdienst des Verfassers, sich des schwierigen Themas angenommen zu haben, um auf diesem Gebiet historisches Neuland zu erschließen. Es ist dem Verfasser auch gelungen, viele interessante Einzelheiten mit kritischem Urteil zu beleuchten und einen guten Eindruck von der Vielseitigkeit der zwischen der Schweiz und Österreich schwebenden Fragen im Hinblick auf den Anschluß an das Deutsche Reich zu geben. Im Detail aber leidet das Buch unter so schwerwiegenden Mängeln, daß von der Form her auch der Inhalt notwendigerweise in mancher Hinsicht in Frage gestellt wird.

Inspiriert von dem heute bereits «klassisch» gewordenen Essay Hermann Böschensteins (NZZ vom 16.4.67, Fernausgabe Nr. 103, Blatt 8), schießt der Verfasser schon im Vorwort (S. 8) übers Ziel hinaus, wenn er sich zu der Anschuldigung versteigt, die Archive verhielten sich zur Zeitgeschichte so, «als sei ihr eigentlicher Zweck die Bestätigung des Lehrsatzen, Politik verdirbt den Charakter». Nicht die Archive, sondern Gesetzgeber oder Regierungen haben aus guten Gründen die Sperrfristen eingeführt, ohne die man wohl niemals private Nachlässe verstorbener Politiker in die öffentliche Verwaltung übernehmen könnte.

Wenn Böschenstein sagt, daß reine Quellen nicht nur in den gesperrten Archiven fließen, so hat dies durchaus seine Berechtigung. Die Parlamente tagen heute öffentlich und moderne Pressegesetze kennen sogar eine Informationspflicht der Exekutive; ein großer Teil des politischen Gedankengutes gelangt somit in die Presse, die bei der Behandlung zeitgeschichtlicher Themen zu einer historischen Quelle ersten Ranges wird, die auch durch Spezialarchive, wie zum Beispiel das der NZZ, bestens erschlossen ist. Wer aber gegen die Sperrfristen kämpft, gibt damit die Existenz anderer Quellen zu. Und so hätte der Verfasser gut daran getan, sein Thema mit dem Zusatz zu versehen «in der Schweizer Presse» (auf die österreichische und deutsche geht er nicht ein). Die Feststellung der Gleichwertigkeit seiner Erkenntnisse mit den Ergebnissen, die Edgar Bonjour unter Verwendung der unter Sperrfrist